



Berner
Fachhochschule

Hausordnung

Für das BFH-Gebäude an der Schwarztorstrasse 48

Raumnutzung

- a. Es ist Ordnung zu halten. Der Abfall ist getrennt in die dafür vorgesehenen Abfallstationen zu entsorgen.
- b. Die Benutzung der Installationen und Einrichtungen erfolgt mit Sorgfalt; sie werden am vorgesehenen Platz belassen. Stühle und Tische sind zurückzustellen.
- c. Bitte melden Sie Schäden, Mängel und Auffälligkeiten dem Facility Management (Tel. 031 848 35 55) oder facilitymanagement.gesundheit@bfh.ch.

Allgemeines

- d. Die Räumlichkeiten dienen dem Lernen, Forschen und Arbeiten. Die Nutzung für private Zwecke ist grundsätzlich nicht gestattet.
- e. Vermeiden Sie Lärm und sonstige Störungen.
- f. Allgemein gebräuchliche Regeln des gegenseitigen Anstandes sind einzuhalten.

Öffnungszeiten

- g. Die Öffnungszeiten sind zu beachten; sie sind auf der Website ersichtlich. Es darf nicht übernachtet werden.

Essen und Trinken

- h. Das Essen ist grundsätzlich nur auf der obersten Etage und im Picknick-Raum im Untergeschoss gestattet. Wir bitten darum, Getränke in geschlossenen Behältern mitzunehmen.
- i. Über die Mittagszeit soll der Picknick-Raum nur zum Essen gebraucht werden; bitte verweilen Sie nicht zu lange darin.

Rauchen und Feuer

- j. Auf dem ganzen Gelände gilt ein Rauchverbot; Raucherbereiche sind besonders markiert.
- k. Offenes Feuer oder Grillieren ist grundsätzlich verboten.

Sicherheit, Aus- und Zugänge

- l. Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser sowie Lift- und Kellerzugänge sind freizuhalten.
- m. Sicherheits- und Betriebsvorschriften sind einzuhalten.

Mobilität

- n. Das Parkieren (PKW, motorisierte Zweiräder, Fahrräder) ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- o. Es ist verboten, Fahrräder innerhalb des Gebäudes mitzuführen oder abzustellen.

Plakate und Dekorationen

- p. Werbeplakate werden durch den Empfang auf den Aushängeflächen angebracht. Auf dem Plakat wird jeweils eine verantwortliche Person erwähnt.

Energieverbrauch

- q. Bitte gehen Sie mit Strom, Wärme, Wasser und anderen Ressourcen sparsam um.

Tiere

- r. Mit der Ausnahme von Hunden für Personen mit Behinderung dürfen grundsätzlich keine Tiere in das Gebäude mitgebracht werden. Hunde sind an der Leine zu führen.

Fundsachen

- s. Es gehen viele Personen ein und aus; für Diebstähle kann keine Haftung übernommen werden.
- t. Fundsachen sind beim Empfang oder dem Facility Management abzugeben. Sie werden für maximal ein Jahr aufbewahrt und danach entsorgt.

Geltungsbereich und Sanktionen

- u. Die vorliegende Hausordnung gilt für das gemeinsam genutzte BFH-Gebäude an der Schwarztorstrasse (SW48). Sie tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.
- v. Zuwiderhandlungen können mit Bearbeitungsgebühren oder mit disziplinarischen Massnahmen gemäss Fachhochschulverordnung Art. 82a geahndet werden. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Bern, im September 2017

Gesundheit, Soziale Arbeit, Wirtschaft
(Nutzerausschuss, Departemente)